

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 8 · 99. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried

Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

23. Februar 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 29. Februar, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Altusried mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet: Entscheidung über zurückgestellte Vorhaben sowie Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung von Bebauungsplänen
3. Sachstandsinformationen zu verschiedenen Kita-Angelegenheiten
4. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten – 5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 29. Februar in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 27. Februar, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Dienstag, 27. Februar, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempton.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Mikrozensus 2024 – Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaates befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet »Kleine Volkszählung« und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Er-

gebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Wasserrecht; Einleitung von Niederschlagswasser aus Straßen- und Grundstücksentwässerung

»Neues Rathaus Altusried« – Antragsteller:
Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 8. Februar 2024 (AZ: SG 22.3-641/5N-014/23) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus Straßen- und Grundstücksentwässerung in die Koppach erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86048 Augsburg, oder Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55 VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Gez. Sebastian Lipp

Öffentliche Auslegung: Die genehmigten Planungsunterlagen können im Rathaus Altusried, Bauverwaltung im 1. OG, während der Dienststunden, vom 4. März bis zum 18. März 2024 eingesehen werden.

Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.